

Stadtnachrichten

STADT PFULLENDORF



Öffentliche Bekanntmachung

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Pfullendorf, Herdwangen-Schönach, Illmensee und Wald

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Pfullendorf, Herdwangen-Schönach, Illmensee und Wald hat am 22.03.2022 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 25.03.2022, wird in der Zeit vom **19. April bis einschließlich 19. Mai 2022**

beim Fachbereich II Baurecht/Umwelt der Stadt Pfullendorf, Kirchplatz 3, Zimmer Nr. 1.04 Herr Greinacher, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Desweiteren findet die öffentliche Auslegung zeitgleich an folgenden Stellen statt:

Bürgermeisteramt Herdwangen-Schönach, Dorfstr. 49
88634 Herdwangen-Schönach, Rathaus, Zimmer Frau Fischer

Bürgermeisteramt Illmensee, Kirchplatz 5,
88636 Illmensee, Rathaus, Zimmer Frau Spähler

Bürgermeisteramt Wald, Von Weckenstein-Str. 19
88639 Wald, Rathaus, Zimmer Nr. 16 Herr Wenzler

Die von der Fortschreibung betroffenen Grundstücksflächen samt Begründung, Umweltbericht können auf der Homepage der Stadt Pfullendorf eingesehen werden. Die Unterlagen finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.pfullendorf.de/stadt/rathaus/bauen-und-wohnen>

bei Beteiligung an laufenden Bauleitplanverfahren.

Während dieser Auslegungsfrist können beim Fachbereich II, Baurecht/Umwelt der Stadt Pfullendorf sowie den weiteren o.g. Stellen Stellungnahmen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch abgegeben werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belange werden zum Planentwurf angehört.

Die Flächenfestlegungen nach der derzeit laufenden Biotopverbundplanung sowie der Festlegung von Potentialflächen der Sonderbauflächen für Windenergieanlagen und Freiflächen-PV-Anlagen sind derzeit im Vorentwurf des Flächennutzungsplans noch nicht enthalten, diese werden zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Flächennutzungsplan zusammengeführt und deshalb zur gegebenen Zeit vorab noch öffentlich bekannt gemacht und öffentlich ausgelegt.

Erläuterung zum Flächennutzungsplanverfahren/Ziele und Zwecke der Planung

Der Flächennutzungsplan wird als vorbereitender Bauleitplan zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft aufgestellt. Aus dem Flächennutzungsplan heraus sind Bebauungspläne als verbindliche Bauleitpläne zu entwickeln. Aus diesem Grund können aus dem Flächennutzungsplan keine direkten Ansprüche auf die Nutzung des Grundstücks entsprechend der Darstellung des Flächennutzungsplans abgeleitet werden.

Mit der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans werden die städtebaulichen Planungsziele der Gemeinden geprüft und gegebenenfalls neu definiert, die Plandarstellungen des gültigen Flächennutzungsplans inhaltlich überarbeitet und weiterentwickelt. Der gültige Flächennutzungsplan entspricht nicht mehr den Anforderungen an das Planinstrument. Insbesondere neue und sich geänderte Rahmenbedingungen bezüglich der Bevölkerungsentwicklung und des Wohnraumbedarfs, der Arbeits- und Wirtschaftssituation, der Verkehrs- und Erschließungsinfrastruktur sowie des Landschafts- und Naturraums erfordern eine Überarbeitung. Dies ist Anlass, den bestehenden Flächennutzungsplan mit einem Planungshorizont bis zum Jahr 2040 fortzuschreiben.

Ziel und Zweck der Planung ist die Sicherung einer langfristigen und nachhaltigen Gemeindeentwicklung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der Wohnraumversorgung, der Sicherung als Wirtschaftsstandort und den Folgen klimatischer Veränderungen.

Umweltbericht

Für die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans wurde gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht in der Fassung vom 25.03.2022 erstellt.

Pfullendorf, den 06.04.2022

Thomas Kugler, Bürgermeister